

Regelungen für die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens an der Hauptschule Fallersleben

Der weiter unten auszugsweise abgedruckte Erlass „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“ regelt unter 3.7 die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Die im Erlass genannten Gesichtspunkte haben wir für die Hauptschule konkretisiert und erläutert, um Schüler, Eltern und Lehrkräften einen umfassenden Überblick zu geben, welche Handlungs- und Verhaltensweisen den einzelnen Kriterien zugeordnet werden können. Um zu differenzierten Beurteilungen zu kommen, werden Beobachtungen, die den aufgelisteten Kriterien entsprechen bzw. ihnen widersprechen, festgehalten und in die Beurteilungsvorschläge einbezogen (z.B. Eintragungen in der Schülerakte).

Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen

RdErl. d. MK. v. 24.5.04, geändert durch RdErl. v. 27.6.06

3.7 Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt durch Beschluss der Gesamtkonferenz auf Vorschlag der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers.

3.7.1. Die Bewertung des **Arbeitsverhaltens** bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- **Leistungsbereitschaft und Mitarbeit**
- **Ziel- und Ergebnisorientierung**
- **Kooperationsfähigkeit**
- **Selbstständigkeit**
- **Sorgfalt und Ausdauer**
- **Verlässlichkeit**

3.7.2. Die Bewertung des **Sozialverhaltens** bezieht sich vor allem auf:

- Reflexionsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness
- Hilfsbereitschaft und Achtung anderer
- Übernahme von Verantwortung
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens.

3.7.3. Die Klassenkonferenz trifft eine zusammenfassende **Bewertung** sowohl zum Arbeitsverhalten als auch zum Sozialverhalten. Dabei sind 5 Abstufungen in folgender standardisierter Form zu verwenden und durch Hervorhebung einzelner Gesichtspunkte zu ergänzen:

- A** „verdient besondere Anerkennung“
- B** „entspricht den Erwartungen im vollen Umfang“
- C** „entspricht den Erwartungen“
- D** „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“
- E** „entspricht nicht den Erwartungen“

3.7.4. Die Gesamtkonferenz entscheidet im Benehmen mit dem Schulleiternrat und dem Schülerrat im Grundsatz, ob die Klassenkonferenz unter Berücksichtigung der Nr. 3.7.1 und 3.7.2 die standardisierte Form nach 3.7.3 ohne Hervorhebung einzelner Gesichtspunkte zu verwenden oder durch freie Formulierungen zu ersetzen hat.

Kriterien zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens an der Hauptschule Fallersleben

1. Arbeitsverhalten

Leistungsbereitschaft und Mitarbeit:

- dem Unterricht aufmerksam folgen und sich aktiv beteiligen,
- Handlungsanweisungen des Lehrers und eingesetzte Methoden konsequent umsetzen (Unterrichtsgespräch, Partnerarbeit, Präsentation ...),
- sich im Unterricht anstrengen,

Ziel- und Ergebnisorientierung:

- Bereitschaft, ein Ziel anzustreben,
- bei Misserfolgen andere Lösungswege suchen, erproben und durchführen,
- für Tests und Lernzielkontrollen lernen bzw. sich darauf vorbereiten,

Kooperationsfähigkeit:

- in Partnerschaft oder Gruppen Aufgaben gemeinsam lösen,
- in der Unterrichtsgruppe Verantwortung übernehmen,
- sich im Unterricht gegenseitig zuhören und auf Wortbeiträge anderer eingehen,

Selbstständigkeit:

- Hausaufgaben selbstständig bearbeiten,
- versuchen selbstständig Aufgaben zu bearbeiten und Fragen zu klären,

Sorgfalt und Ausdauer:

- regelmäßig Mappen und Hefte führen,
- regelmäßig Hausaufgaben anfertigen,
- Arbeitsmaterialien regelmäßig mitbringen,
- über einen längeren Zeitraum konzentriert an einer Sache arbeiten,
- Rückmeldungen, z.B. von Erziehungsberechtigten, umgehend vorlegen,
- zu entrichtende Geldbeträge pünktlich abgeben,

2. Sozialverhalten

Reflexionsfähigkeit:

- sich mit eigenen Fehlern auseinandersetzen und eine Verhaltensänderung beginnen,
- Beurteilungen ohne Diskriminierung vornehmen,
- eigene Rechte unter Achtung der Rechte anderer wahrnehmen,

Konfliktfähigkeit:

- Konflikte gewaltfrei lösen,
- Solidarität zeigen,
- in Streitsituationen vermitteln bzw. beruhigend eingreifen,
- sich Personen anvertrauen und gemeinsam nach Lösungen bei Konflikten suchen,

Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness:

- pünktlich zum Unterricht bzw. zu Schulveranstaltungen erscheinen,
- Regeln der Klasse, der Schule, des Faches einhalten,
- andere nicht am Lernen hindern,

Hilfsbereitschaft und Achtung anderer:

- Achtung und Rücksichtnahme gegenüber Mitmenschen zeigen,
- Höflichkeit, Bescheidenheit, Taktgefühl und Freundlichkeit zeigen,
- mit fremden Eigentum – auch der Schule – pfleglich umgehen,
- den Schulalltag angstfrei gestalten, andere nicht einschüchtern, ihnen keine Angst einflößen oder Gewalt antun – auch nicht zum Spaß,

Übernahme von Verantwortung:

- Klassenämter übernehmen,
- umweltbewusstes Verhalten zeigen,
- die Sauberkeit aller Schulräume und des Schulhofes achten,

Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens:

- am Schulleben aktiv teilnehmen (Konferenzen, Schülerrat, Sportveranstaltungen, Schulsanitärergruppe, Betreuung VFL Ecke),
- Mitschüler auf einen Verstoß gegen Regeln aufmerksam machen,

3. Verfahrensweise zur Ermittlung der Gesamtbeurteilung

Jeder in der jeweiligen Klasse unterrichtende Kollege gibt mit seinen Fachzensuren eine Einschätzungen über das Arbeits- und Sozialverhalten an den Klassenlehrer ab. Der Klassenlehrer macht aus den verschiedenen Vorschlägen und seinen eigenen Beobachtungen einen Gesamtvorschlag für die Zeugniskonferenz. Dieser Gesamtvorschlag wird vorgestellt, besprochen und von der Mehrheit der stimmberechtigten Konferenzmitglieder entschieden.